



Montag, 29. Juni 2026
BEW Duisburg | Dr.-Detlev-Karsten-
Rohwedder-Straße 70, 47228 Duisburg

Seminar

Kanalanschlussbeiträge – Grundlagenseminar auch für Neueinsteigende

Die Erhebung und Kalkulation
von Kanalanschlussbeiträgen

Der Anlass

Die Erhebung und Kalkulation von Kanalanschlussbeiträgen nach § 8 KAG NRW war in den letzten Jahren immer wieder Gegenstand der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW).

Bei der Erhebung stehen unter anderem die Anwendung des wirtschaftlichen Grundstücksbegriffs sowie die Fragen im Vordergrund, wann die erforderlichen Voraussetzungen für die Entstehung der Beitragspflicht vorliegen (u. a. Erforderlichkeit eines Grundstücksanschlusses, Wasser-Bezugsmöglichkeit, Anschlussrecht, Bebaubarkeit, Hinterlieger-Grundstücks-Problematik). Dabei hat das OVG NRW insbesondere zu den Fragen entschieden, wann ein Grundstück flächenmäßig groß genug ist, damit die Beitragspflicht entsteht und wie ein Art-Zuschlag satzungsrechtlich geregelt werden kann. Daneben hat sich das OVG NRW auch mit der Frage beschäftigt, wann die Beitragspflicht bei Grundstücken entsteht, die einem Fachplanungsrecht unterliegen.

Bei der Beitragskalkulation stehen die Fragen der Wahl eines geeigneten Kalkulationszeitraums, die Ermittlung eines beitragsfähigen Aufwands und der Veranlagungsflächen sowie die Behandlung der Kosten für die Straßenentwässerung im Vordergrund. Schließlich stellt sich auch die Frage, wann ein neuer Beitrag zu kalkulieren ist.



Die Kommunal Agentur NRW verfolgt mit dem Grundlagen- und Praxisseminar das Ziel, kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen umfassenden Überblick über die rechtlichen Grundlagen der Erhebung und die Durchführung der Kalkulation von Kanalanschlussbeiträgen zu geben. Dabei ist das Fachseminar auch auf Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger zugeschnitten. Die kommunalen Mitarbeitenden sollen außerdem mehr Rechtssicherheit in der Verwaltungspraxis erhalten.



Seminarprogramm von 09:30 bis 16:30 Uhr

09:30 – 09:35 Uhr Begrüßung

09:35 – 11:15 Uhr I Rechtliche Grundlagen

- » Abgrenzung zwischen der Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz
- » Grundsatz der Einmaligkeit der Beitragserhebung
- » Fortführung der Beitragserhebung bei wenigen Veranlagungen

11:15 – 11:30 Uhr Kaffeepause

11:30 – 13:00 Uhr II Beitragstatbestand/Beitragssatzung

- » Rechtsprechung zur Beitragssatzung
- » Wirtschaftlicher Grundstücksbegriff des OVG NRW
- » Anschlussmöglichkeit
- » Anschlussrecht
- » Hinterlieger-Grundstücke
- » Bebaubarkeit
- » Tatsächlicher Anschluss
- » Verjährungsfragen
- » Satzungsrechtliche Tiefenbegrenzung
- » Stundung / Erlass
- » Ablösungsvereinbarung

13:00 – 14:00 Uhr Mittagspause

14:00 – 16:30 Uhr III Durchführung einer Beitragskalkulation

- » Kalkulationszeitraum
- » Ermittlung des beitragsfähigen Aufwands und Auswirkung auf den Kalkulationszeitraum
- » Kosten der Straßenentwässerung
- » Rechtsprechung zur Beitragskalkulation

mit integrierter Kaffeepause

16:30 Uhr Ende der Veranstaltung

Referierende

- » **Dr. jur. Peter Queitsch**,
Geschäftsführer der Kommunal Agentur NRW GmbH
- » **Ass. jur. Anja Marquardt**,
Kommunal Agentur NRW GmbH

Veranstaltungsinformationen

Zielgruppe

Praxisseminar insbesondere für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommunaler Kämmerereien, Tiefbauämter und Eigenbetriebe.

Kosten

Die Gebühr je Teilnehmenden beträgt 325,00 Euro zzgl. USt. für Kommunen, die eine Beratungsvereinbarung mit der Kommunal Agentur NRW abgeschlossen haben, 450,00 Euro zzgl. USt. für alle anderen Teilnehmenden. Darin sind umfangreiche Seminarmaterialien enthalten, die digital zur Verfügung gestellt werden.

Bitte überweisen Sie den Seminarbeitrag nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen. Für Anmeldungen, die später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn zurückgezogen werden, oder bei nur zeitweiser Teilnahme wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Maßgebend ist der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Stornierung bei der Kommunal Agentur NRW GmbH.

Programmänderungen, Referierenden- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen behalten wir uns vor. In jedem Fall werden wir Sie rechtzeitig informieren. Bei Absage erstatten wir die Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.



Veranstalterin

Kommunal Agentur NRW GmbH
Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf

info@KommunalAgentur.NRW
Telefon 0211 430 77 0
Telefax 0211 430 77 22